



# Zentrum gegen Häusliche Gewalt Fürth

## Aktueller Stand

Sitzung des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten  
Mittwoch, 22.04.2026  
Rathaus Fürth

## Übersicht

- Aktueller Stand
- Zahlen
- Prävention
- Weitere Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzierung
- Bundesgewalthilfegesetz



## Aktueller Stand

Umbenennung in > Zentrum gegen Häusliche Gewalt Fürth

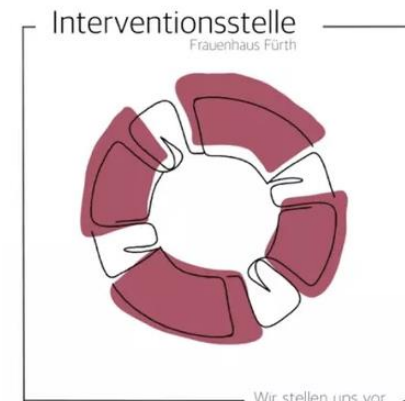
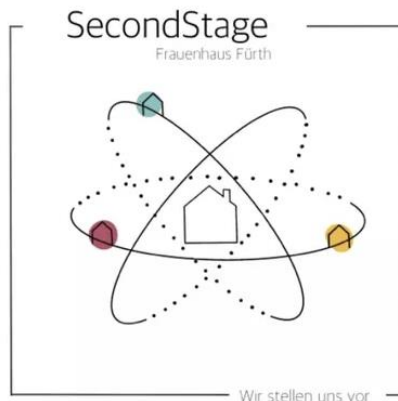
Einweihungsfest > 18. Juli 2025

Umzug Frauenhaus > 30.07.2025

Vollbelegung des Frauenhauses bis Jahresende 2025



Alle Fachbereiche unter einem Dach:



## Aktueller Stand



### **Festangestelltes Team**

10 Sozialpädagoginnen

2 Erzieherinnen

1 Verwaltungsfachkraft + 1 Minijobberin für Verwaltung

2 Hausmanagerinnen + 1 Reinigungskraft

2 Semesterpraktikantinnen

9 Pfortenkräfte

1 Geschäftsleiterin

### **Ehrenamtliche**

6 Vorständinnen

EAs für 24/7 Rufbereitschaft, Umzugshelferinnen, Alltagsbegleiterinnen etc.

# Einweihungsfest mit 200 Gäst:innen



# Vereinbarung zum Betrieb eines gemeinsamen Frauenhauses für die Stadt und den Landkreis Fürth

Zwischen Stadt Fürth und Landkreis Fürth und dem  
Zentrum gegen Häusliche Gewalt Fürth  
Hilfe für Frauen in Not e.V.

Unterzeichnet am 18.07.2025



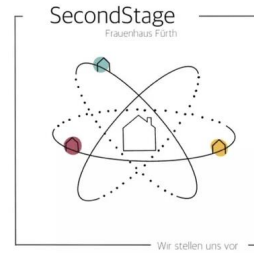
# Zahlen 2025



17 Frauen &  
11 Kinder

170 Frauen haben  
sich telefonisch  
gemeldet und  
konnten nicht  
aufgenommen  
werden!

Ab 12/2025:  
Vollbelegung



3 Plätze für  
Frauen & Kinder

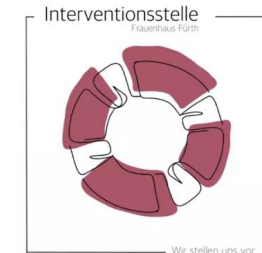
2 Übergangs-  
wohnungen

Ab 2026:  
5 Plätze



617 Beratungen  
231 Personen

Warteliste!



175 Faxe

PI Fürth  
PI Stein  
PI Zirndorf

7 Schulungstermine  
PI Fürth und PI Stein

## Aktuelle Förderanträge

### Förderanträge zum Um- und Ausbau

„Richtlinie zur Förderung von zusätzlichen Frauenhausplätzen sowie zur Anpassung von Frauenhausplätzen an besondere Bedarfe“, Regierung von Mittelfranken

Antrag gestellt am 28.04.2023, Fördersumme 500.000,00 €

1. Mittelabruf im August 2024: 116.959,19€
2. Mittelabruf August 2025: 253.976,84€
3. Mittelabruf Januar 2026: 104.063,97
4. Mittelabruf mit Verwendungsnachweis April 2026: Restsumme ca. 24.000€

Antrag auf Förderung durch die „Postcode Lotterie“ in Höhe von 100.000,00 € bewilligt.  
Auszahlung im Sommer 2024 erfolgt.

Weitere kleinere Förderanträge

## Prävention



**Titel: „Stressfreies und resilientes Leben in Fürth“**

Kooperation mit Stadt Fürth

Förderung über Techniker Krankenkasse

Im Rahmen der Präventionsaufgaben der KK: Gewaltprävention und Stressreduktion

Laufzeit: 01.04.2026 bis 31.12.2029

Finanzierung: 20 WoSt Sozialpädagoginnen, je 1,5 WoSt Geschäftsführung und Verwaltung, Sachmittel. Gesamtvolumen: 218.000,00€

Inhalte: Konzeptentwicklung, Netzwerkarbeit, Multiplikator:innen Schulungen in Kitas und Schulen, Durchführung von Elternabenden, präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Evaluation, Dokumentation.

# Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit



## Konzeptarbeit

Die Konzeptarbeit ist abgeschlossen. Aktuell wird das Konzept verschriftlicht.

## Runder Tisch gegen Gewalt

Donnerstag, 30 Oktober 2025, 9:00 - 13:00 Uhr in der SPVGG GREUTHER FÜRTH

Thema: Erkennen von häuslicher Gewalt / bestmögliche Unterstützung von Betroffenen,  
70 Teilnehmende

**Aktionen am 8. März** (Internationaler Frauentag)

**Aktionen am 25. November** (Tag gegen Gewalt an Frauen)

Beitrag in **ZDF frontal** am 25.11.2025

**Podiumsdiskussion des Amtsgerichts** am 23.09.2025 im Kulturforum Fürth

Presseberichte, Instagram, facebook, InFü, Newsletter, Website

# Finanzierung aktuell



## Regierung von Mittelfranken:

Frauenhaus: 50% der förderfähigen Personalkosten / keine Sachkosten

Second Stage: Personalkosten / Sachkosten

Interventionsstelle: Personalkosten / geringe Sachkosten

## Stadt und Landkreis Fürth

Frauenhaus: Personalkosten, die förderfähig sind und anteilig Sachkosten

Second Stage: ---

Interventionsstelle: 10% der förderfähigen Kosten für Stadt und Landkreis gemeinsam

Beratungsstelle: Personalkosten, max. 4.000€ Sachkosten, keine Mietkostenübernahme

## Trägerverein: 10% Eigenmittel auf alle förderfähigen Kosten plus...

Frauenhaus: Personalkosten und Sachkosten, die nicht von Stadt/Landkreis gezahlt werden

Second Stage: Sachkosten, die nicht von Regierung übernommen werden

Interventionsstelle: Personalkosten und Sachkosten, die nicht von Regierung übernommen werden

Beratungsstelle: Mietkosten, Sachkosten, die nicht von Stadt/Landkreis gezahlt werden

## Finanzierung aktuell



### **Es gibt derzeit keine gesicherte Finanzierungsgrundlage!**

Die Finanzierung muss auf allen Ebenen erkämpft werden > Staatliche Pflichtaufgabe?!

Zudem muss der Trägerverein 10% Eigenmittel von ALLEN entstehenden förderfähigen Kosten übernehmen.

Es bedarf großer zeitlicher und organisatorischer Aufwendungen und sehr viel Öffentlichkeitsarbeit, um Spenden und Bußgelder zu akquirieren, die die Eigenmittel absichern müssen.

Für weitere wichtige Ausgaben, z.B. pädagogische Projekte für Bewohnerinnen und ihre Kinder, müssen Fördermittel oder Spenden gesucht und - wenn gefunden - aufwändig beantragt und abgerechnet werden.

# Gewalthilfegesetz



**Am 31. Januar 2025 vom Bundestag verabschiedet.  
Zustimmung des Bundesrates am 14. Februar 2025.**

Das Gewalthilfegesetz ist ein historischer Schritt, um geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen und Betroffenen flächendeckend Zugang zu Hilfsangeboten zu ermöglichen.

Bundesweiter individueller Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ab 01.01.2032.

## **Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ab 01.01.2027**

Bis dahin müssen Landesvereinbarungen der einzelnen Länder entwickelt werden.

# Gewalthilfegesetz - Finanzierung



## **Finanzierung des bestehenden Systems über die Länder**

In Bayern sind 30 Millionen Euro im Haushalt 2027 eingeplant.

Die Wohlfahrtsverbände (Paritätischer) haben eine Summe von 65 Millionen Euro errechnet, die für das bestehende System notwendig ist!

Die Kommunen sind derzeit nicht bei der Finanzierung eingeplant.

## **Finanzierung des Ausbaus über den Bund**

Die bisherige Unterversorgung im Hilfesystem soll über den Bund mit 2,6 Milliarden Euro bis 2036 behoben werden.

Es fehlen derzeit bundesweit rund 14.000 Frauenhausplätze für Frauen und entsprechende Plätze für deren Kinder.

## Gewalthilfegesetz - Finanzierung



Mit dem momentan geplanten Finanzvolumen kann das Gewalthilfesystem in Bayern nicht im erforderlichen Maß aufrecht erhalten bzw. bedarfsgerecht ausgebaut werden. Es droht ein Abbau der Strukturen.

Wir arbeiten bereits an der Belastungsgrenze:

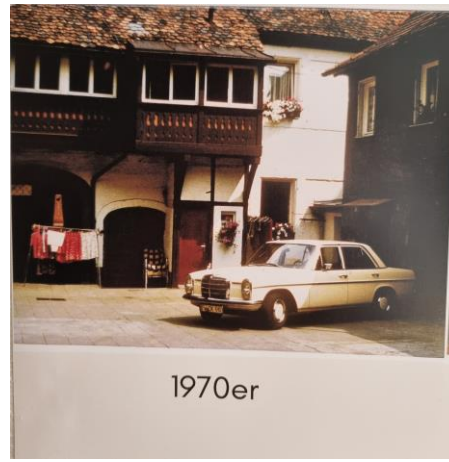
- > Schutzplätze sind vielerorts dauerhaft ausgelastet.
- > Frauen müssen immer wieder abgewiesen oder weitervermittelt werden.
- > Beratungsanfragen nehmen kontinuierlich zu, auch da arbeiten wir mit Wartelisten.
- > Fachkräfte können nur unter hohem Druck arbeiten; Personalgewinnung und -bindung werden durch unsichere und unzureichende Finanzierung erschwert.

Wir machen uns größte Sorgen um die Arbeitsplätze unseres Teams und um die Existenz des Zentrums gegen Häusliche Gewalt!

**Wir benötigen dringend Ihre politische Unterstützung!**

**Und wir benötigen unverändert die finanzielle Unterstützung der Kommunen!**

Vielen Dank für Ihr Interesse!



[www.zghg-fuerth.de](http://www.zghg-fuerth.de)